

Yavuz Köse

**„Meine Studenten sind alle bärtige Leute“ –
Notizen zum Leben und Wirken von Joachim Schulz alias
Prusyalı Emin Efendi (1813–1892)**

aus:

**Osmanen in Hamburg – eine Beziehungsgeschichte zur Zeit des
Ersten Weltkrieges**, herausgegeben von Yavuz Köse, mit Beiträgen von
Camilla Dawletschin-Linder, Malte Fuhrmann, Elke Hartmann, Yavuz Köse,
Sabine Mangold-Will, Ulrich Moennig, Stefan Rahner, Sandra Schürmann,
Tobias Völker. Hamburg 2016.

S. 45–68

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Koese_Osmanen

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-27-3 (Druckausgabe)

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: Philip Bartkowiak, Hamburg

unter Verwendung der folgenden Abbildungen:

- Hereke Teppich, ca. 1900 © Doris Leslie Blau
- Türkischunterricht mit Mustafa Refik Bey, türkischer Generalkonsul a. D. (1915), Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 720-1 265-09 03/ 008 (für nähere Beschreibung siehe Katalog S. 298)

Layout und Satz: Julia Wrage, Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Leihgeber	7
Danksagung	9

Vorwort	11
<i>Sabine Bamberger-Stemmann</i>	

Einführung	15
<i>Yavuz Köse</i>	

I. Transkulturelle Begegnungen und Kulturdifferenzen

Vom <i>Johanneum</i> an die <i>Hohe Pforte</i> – das Leben und Wirken des Hamburger Orientalisten und Diplomaten Andreas David Mordtmann d.Ä.	25
<i>Tobias Völker</i>	

„Meine Studenten sind alle bärtige Leute“ – Notizen zum Leben und Wirken von Joachim Schulz alias Prusyalı Emin Efendi (1813–1892)	45
<i>Yavuz Köse</i>	

Das Dilemma der Reform – die Arbeit der deutschen Militärmission im Osmanischen Reich in der Zeit Sultan Abdülhamids II. zwischen Kulturdifferenz und Interessendivergenz	69
<i>Elke Hartmann</i>	

II. Koloniale Träume und deutsche Orientalismen

Die <i>Bagdadbahn</i>	91
<i>Malte Fuhrmann</i>	

Ossendampers, Tabakhändler und „Bolschewiken“ – die Deutsche Levante-Linie und die Hamburger Definition des Orients	111
<i>Ulrich Moennig</i>	

Die „deutsche Orientzigarette“	135
<i>Stefan Rahner und Sandra Schürmann</i>	

III. Der Erste Weltkrieg und die deutschen Frauen im Osmanischen Reich

Andere „Asienkämpfer“: Deutsche Frauen an der Orientfront während des
Ersten Weltkrieges 157

Sabine Mangold-Will

„Ade Cospoli, ich will aber nicht denken, dass es ein Abschied für immer ist.“
Eine Hamburger Familie im Osmanischen Reich zur Zeit des Ersten Weltkrieges 173

Camilla Dawletschin-Linder

Katalog

Hamburg und die Osmanen 189

Deutsch-osmanisch / türkische Beziehungen (ca. 18.–20. Jahrhundert) 190

Deutschland und die Osmanen im Ersten Weltkrieg 191

Die Situation der nichtmuslimischen Minderheiten – Armenier 192

1. Studienkommission 1911 195

2. Die Deutsch-Türkische Vereinigung (DTV) 205

3. Diplomatie 217

4. Wirtschaftsbeziehungen 229

5. Krieg und Propaganda 253

6. Osmanische Regierungsmitglieder 273

7. Johannes Heinrich Mordtmann (1852–1932) 279

8. Osmanen in Hamburg 285

Liste der nicht illustrierten Objekte 299

Bildnachweis 306

Literatur 307

Autorinnen und Autoren 320

„Meine Studenten sind alle bärtige Leute“ – Notizen zum Leben und Wirken von Joachim Schulz alias Prusyalı Emin Efendi (1813–1892)¹

Yavuz Köse

Joachim Christian Franz Schulz ist heute kein Name, mit dem man etwas verbinden würde. Er hat kaum Spuren seines Wirkens hinterlassen, jedenfalls keine, die ohne intensive und zuweilen mühsame Suche ans Tageslicht gehoben werden könnten. Damit wurde er auch nicht in den kleinen Kreis der „Randfiguren der Geschichte“ aufgenommen, die Theodor Heuss 1948 unter dem Titel *Schattenbeschwörung* herausgebracht hat. Immerhin hatte es Ludwig Karl Friedrich Detroit (1826–1878), der unter dem Namen Mehmed Ali zu einiger Berühmtheit gelangen sollte, geschafft, durch sein Wirken als Preuße an der *Hohen Pforte* in das kleine Büchlein aufgenommen zu werden.²

Vermutlich hätte er aber einen Eintrag verdient, denn mit Joachim Schulz haben wir nicht nur einen Zeitzeugen osmanischer Geschichte der Jahre 1851 bis 1892, sondern einen Akteur, der an der Umgestaltung der osmanischen Institutionen entlang einer an Europa orientierten Modernisierung maßgeblich beteiligt war. So verwundert es nicht, dass er, nachdem er zum Islam konvertiert war und den Namen Emin Efendi angenommen hatte, in osmanisch/türkischen Quellen deutlich mehr Spuren hinterließ und unter seinen Zeitgenossen geradezu berühmt-berüchtigt war. Allein seine, für die Zeit durchaus üblichen, die Herkunft bezeichnenden Beinamen zeigen, dass man sich seiner nicht ganz sicher war. Abwechselnd taucht er in der einschlägigen Literatur als Bohemyalı Emin Efendi, also aus Böhmen stammend, Prusyalı (Preußen) oder gar als Macar (Ungar) Emin Efendi auf.³ Offenbar war ihm selbst nicht daran gelegen, seine genaue Herkunft preiszugeben und damit den vermutlich bereits zu seinen Lebzeiten diesbezüglich kursierenden Gerüchten ein Ende zu setzen. Ob

1 Für die Lektüre und wertvollen Vorschläge zur Verbesserung des Textes danke ich Tobias Völker, aber vor allem Wiebke Hohberger. Ferner gilt mein besonderer Dank Astrid Menz sowie Klaus Kreiser.

2 Vgl. Majer, „Mordtmann, Johann Heinrich“.

3 Vgl. weiter unten.

er seinen Schülern und Kollegen auch den Bären aufband, er hieße in Wirklichkeit Emil, oder ob ein gewisser Şevki Bey sich den „Spaß“ erlaubt hatte, diese Mär in Umlauf zu bringen, wie eine Quelle nahelegt, sei dahin gestellt.⁴ Sein türkischer Name jedenfalls war vermutlich mit Bedacht gewählt, bedeutet Emin doch: sicher, vertrauenswürdig, zuverlässig. Und sicher, vor allem seiner selbst, war Joachim Schulz. Schulz, wie weiter unten gezeigt wird, ging aufgrund seiner Expertise für europäisches Recht und seiner europäischen Sprachkenntnisse (neben Deutsch und Englisch auch Französisch) nach Istanbul und wurde, nach jetzigem Kenntnisstand, auch von offizieller preußischer Seite der osmanischen Regierung empfohlen.⁵

Im 19. Jahrhundert stieg die Anzahl der aus dem deutschsprachigen Raum ins Osmanische Reich einreisenden Menschen an. Insbesondere die sich intensivierenden Beziehungen zwischen Preußen und dann in Folge dem Deutschen Reich und der osmanischen Regierung brachten eine steigende Anzahl von zunächst vornehmlich militärischen Experten, gefolgt von Fachleuten für das Staats- und Bildungswesen ins Osmanische Reich.⁶ Jedoch fanden auch einfache Bürger (Landwirte, Handwerker, Arbeiter⁷) den Weg in den „Orient“, sei es aufgrund des sogenannten Hungerjahres 1847, der revolutionären Unruhen von 1848 oder einfach nur um „ihr Glück im Orient“ zu suchen.⁸ Die „unterbürgerliche Migration“ in den Osten fiel, wie Malte Fuhrmann bemerkt, statistisch zwar geringer aus als in den bevorzugten Westen oder Norden, war aber nicht gänzlich unbedeutend.⁹

Nicht (recht) viel später, spätestens (jedoch) seit den 1880er Jahren, stiegen mit der verzögerten aber dafür umso schnelleren Industrialisierung die „Weltmachtambitionen“ des Deutschen Reiches und es intensivierte sich der „Traum vom deutschen Orient“ (Malte Fuhrmann), der mit der Kolonisierung von Gebieten des Osmanischen Reiches einhergehen sollte. Abseits von Träumen fanden tatsächliche Versuche statt kleinere Kolonien

4 Şevki Bey wurde, zwei Jahre nachdem Emin Efendi seinen Direktorenposten räumen musste, stellvertretender Direktor der Rechtsschule (ca. 1890). Seine in Osman Ergin zitierten Erläuterungen zu Emin Efendi sind tendenziös und werden auch von Osman Ergin als nicht plausibel bezeichnet. Vgl. Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1096 und 1101.

5 Vgl. hierzu Abdurrahman Adil, *Hadisat-i Hukukiye*, Heft 4 (1922), S. 73–74.

6 Vgl. Fuhrmann, „Istanbul, die Deutschen und das 19. Jahrhundert“, S. 30–35 und Pschichholz, „Migration, preußische Außenpolitik und protestantische ‚Diaspora‘“, S. 47.

7 Zu Arbeitern vgl. Fuhrmann, „Go East“.

8 Dietrich, *Deutschsein in Istanbul*, S. 67, 78 f. Vgl. auch Radt, *Geschichte der Teutonia*, S. 15. Zum Zitat vgl. Fuhrmann, „Go East“, S. 300.

9 Fuhrmann, „Go East“, S. 299 f.

zu gründen. So ist für das Jahr 1841 belegt, dass die Hansestadt Hamburg beabsichtigte eine Ägäische Insel zu erwerben, um „dort Tuchfabriken, Seidenanbau und –verarbeitung sowie Siedlungen zu etablieren.“¹⁰ Offenbar stand die osmanische Regierung der 1850er Jahre derlei Ambitionen nicht völlig ablehnend gegenüber, verlangte aber, dass die Siedler (meist Familien) die osmanische Staatsangehörigkeit annehmen sollten.¹¹

Osmanische Staatsangehörigkeit – Konversion zum Islam: von Joachim Christian Franz Schulz zu Emin Efendi

Aus dem vorliegenden osmanischen Material deutet sich an, dass den Zeitgenossen von Joachim Schulz nicht nur seine Herkunft zweifelhaft schien, sondern ihm auch sein Übertritt zum Islam nie so recht abgenommen wurde. Dem Vorwurf, „nur zum Schein zum Islam übergetreten zu sein“, sahen sich „Renegaten“ zu unterschiedlichen Zeiten immer wieder ausgesetzt.¹² Der Begriff „Renegat“ war bei Angehörigen einer Religionsgemeinschaft, d.h. der christlichen, die „Gläubige an eine andere Religion verliert“¹³, gängig und findet sich auch in offiziellen Akten des 19. Jahrhunderts.¹⁴

Dass er für die vorgesehenen Funktionen die Religion des Islam hatte annehmen müssen, ist nicht überliefert. Aus theologischer Sicht mag er als „verloren“ gegolten haben, doch zeigt die Vita von Joachim Schulz, dass er als Emin Efendi weder der deutschen Gemeinde in Istanbul noch seiner deutsch-evangelischen Großfamilie in Mecklenburg und Hamburg (gänzlich) den Rücken gekehrt hatte.

Offizielle Abgesandte wie z. B. der aus Hamburg stammende erste Gesandte der Hansestädte in Istanbul, Andreas David Mordtmann (1811 – 1879)¹⁵, konnten ihre Staatsangehörigkeit nicht wechseln. Letzterer tat dies dennoch, nachdem er als Gesandter der Hansestädte entlassen worden war und nun sein Glück in Diensten des osmanischen Staates suchte. Dass damit nicht zwingend der Übertritt zum Islam verbunden

10 Fuhrmann, *Der Traum vom deutschen Orient*, S. 45.

11 Ebd.

12 Konrad, „Soziale Mobilität europäischer Renegaten“, S. 213–234. Für das 19. Jahrhundert vgl. Deringil, *Conversion and Apostasy in the Late Ottoman Empire*, S. 193–196.

13 Konrad, „Soziale Mobilität“, S. 214.

14 Vgl. hierzu III. HA Ministerium für auswärtige Angelegenheiten III Nr. 14073, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA PK).

15 Siehe den Beitrag von Tobias Völker im Band.

war, scheint Mordtmann zu belegen. Zumindest ist bisher nicht bekannt, dass er, der sich im Titel einer seiner Publikationen „einen Osmanen“¹⁶ nannte, seine Religion und seinen Namen gewechselt hätte.¹⁷ Auch keines seiner sechs Kinder, von denen die meisten in Istanbul geboren wurden und später auch dort lebten, trat zum Islam über.¹⁸

Joachim Schulz, obwohl in halboffizieller Mission nach Istanbul gekommen, scheint recht schnell zum Islam konvertiert zu sein und seinen Namen abgelegt zu haben, um fortan als Emin Efendi in osmanischen Diensten tätig zu sein. Um es mit den Worten von (Theodor) Heuss zu sagen: Er „(wie Mehmed Ali) war nämlich richtig entlaufen, seiner Heimat, seinem Beruf, seinem Namen, seinem Glauben.“¹⁹

Zunächst gilt es festzuhalten, dass Schulz bewusst in die Dienste des osmanischen Staates eintrat. Wie erwähnt, ist es unwahrscheinlich, dass dies den Übertritt zum Islam voraussetzte. Auch im Falle des einige Jahre zuvor (etwa 1843) nach Istanbul gelangten Karl Detroit, der sich dann Mehmed Ali nennen sollte, lässt sich nicht abschließend sagen, was ihn dazu bewog seinen Glauben zu wechseln.²⁰ Doch liegt es nahe, die von Felix Konrad für die Frühe Neuzeit erörterten Ursachen und Motive auch für das 19. Jahrhundert zu berücksichtigen²¹:

16 Mordtmann, *Stambul und das moderne Türkenthum*, 1877/78.

17 Eva Fiebig gibt in ihrer Studie richtig an, dass Mordtmann „Untertan der Hohen Pforte“ wurde. Dass damit aber „sein Übertritt zum Islam“ einhergegangen sein soll, ist auszuschließen. Vgl. Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, S. 147. A. D. Mordtmann verstarb am 30. Dezember 1879 und wurde laut des Sterberegisters der deutschen evangelischen Kirchengemeinde in Istanbul am 2. Januar 1880 auf dem evangelischen Friedhof in Feriköy bestattet. Vgl. Kriebel, *Die Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Konstantinopel*, S. 14.

18 A. D. Mordtmann der Ältere und Johannes Heinrich Mordtmann setzten sich zeitlebens für die Stärkung der evangelischen Gemeinde in Istanbul sowie Izmir und Saloniki ein. Umso bemerkenswerter ist, dass A. D. Mordtmann der Jüngere mit der Italienerin Maria Virginia Capoleone, einer Verwandten von Dr. L. Capaleone, Leibarzt Sultan Murads V. (1840–1904), verheiratet war und seine Tochter auf den Namen Maria Christina Euphrasia (1876) katholisch getauft wurde. Letztere heiratete 1899 den berühmten italienischen Architekten Edoardo de Nari (1874–1954). A. D. Mordtmann der Jüngere war ein angesehener Arzt und wohnte in der Rue Kartal (8), wo auch Dr. L. Capaleone wohnte. Vgl. *Değişen Zamanların Mimarı*, S. 18–64 (an dieser Stelle sei Malte Fuhrmann für den Hinweis auf dieses Werk gedankt) und Schmitt, *Levantiner*, S. 474. Zu innerchristlichen Konversionen vgl. Schaser, „Kampf der Kulturen? Katholiken und Protestanten im 19. Jahrhundert“, zu A. D. Mordtmann vgl. den Beitrag von Tobias Völker im Band.

19 Heuss, *Schattenbeschwörung*, S. 170.

20 Heuss, *Schattenbeschwörung*, S. 171f. Vgl. zur Konversion von Karl Detroit GStA PK, III. HA Ministerium für auswärtige Angelegenheiten III Nr. 14073, 5564 18.

21 Im Gegensatz zu den Konversionen vom Katholizismus zum Protestantismus bzw. der selteneren vom Protestantismus zum Katholizismus liegen uns zu Übertritten zum Islam keine Konversionsberichte vor. Für eine Diskussion der innerchristlichen Konversion im 19. Jahr-

Die Konversion zum Islam war demnach vor allem dann eine Option, wenn sie zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung des Konvertiten beitrug. Wenn man also den Übertritt zum Islam als eine soziale Konversion begreift, muss man das Augenmerk auf seine sozialen Ursachen und Auswirkungen legen.²²

Während im frühneuzeitlichen Osmanischen Reich die religiöse Zugehörigkeit, insbesondere zur islamischen Religion, ein wichtiger Aspekt der Identität und damit für die „Integration“ als auch den sozialen Aufstieg war, hat die Frage im Zuge der *Tanzimat*-Reformen (1839–1876) und der faktischen Gleichstellung aller religiösen Gruppen eine Abschwächung erfahren. Dennoch scheint der Übertritt zum Islam als Mittel der Integration in die osmanische Gesellschaft, der Überwindung sozialer und kultureller Grenzen und nicht zuletzt zur Erlangung hoher Stellungen im Militär und Staatsapparat (die ihnen in den Heimatländern nicht möglich gewesen wären) immer noch wichtig gewesen zu sein.²³ In jedem Fall konnte die Konversion den Anpassungsprozess und die Eingliederung in das zunächst fremde sozio-kulturelle Umfeld erleichtern. Und damit könnte der Religionswechsel zunächst als soziale Konversion verstanden werden.²⁴ Allerdings bedeutete die Konversion und Adaption des neuen sozialen und kulturellen Umfeldes nicht zwingend den „social death“, der alle Bande mit der ursprünglichen Welt kappte.²⁵ Dies lässt sich auch am Beispiel Emin Efendis gut belegen.

Trotz aller Vergleichbarkeit mit der Frühen Neuzeit erreichten Konversionen im 19. Jahrhundert nach Selim Deringil eine neue Dimension. Deringil spricht von „career converts“ und gar von einer „bureaucratization and ultimate secularization of the conversion process as part of the Tanzimat reforms“.²⁶ Dass der Übertritt von eigenen Staatsangehörigen bei der preußischen Regierung nicht unbemerkt blieb, zeigen zwei Bände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, die sich mit der „Behandlung von zum Islam übergetretenen preußischen Staatsangehörigen“ sowie den „Befugnisse(n) der preußischen Gesandtschaft in Kons-

hundert und ihrer Motive vgl. Schaser, „Kampf der Kulturen?“. Selten finden sich Aussagen zum Motiv eines Übertritts. Vgl. hierzu weiter unten (Fußnote 29). Für Konversionsberichte aus der Neuzeit vgl. Krstić, „Illuminated by the light of the Islam“.

22 Konrad, „Soziale Mobilität europäischer Renegaten“, S. 228.

23 Vgl. hierzu Selim Deringil, *Conversion and Apostasy*.

24 Konrad, „Soziale Mobilität europäischer Renegaten“, S. 229, 233.

25 Für die Frühe Neuzeit vgl. Tobias Graf, „Of Half-Lives and Double-Lives“, S. 131

26 Deringil, *Conversion and Apostasy*, S. 7, 26.

tantinopel“ befassen.²⁷ Eine erste oberflächliche Sichtung der Dokumente in beiden Bänden deutet an, dass die Frage der Konversion zunächst eine rechtliche war, da es sich bei den Konvertiten und denen, die zu konvertieren beabsichtigten, zunächst formal um „preußische Unterthanen“ handelte. Vordergründig galt es die „Eignung auf ihr Heimathverhältnis und die Befugnisse der k. Preuß. Gesandtschaft zu Constantinopel“²⁸ zu klären.

Die Korrespondenzen zeigen, dass man durchaus bestrebt war, Konversionen zu verhindern. Nicht selten vermitteln die Briefe den Eindruck, dass das Thema emotional besetzt war, vor allem wenn es um die Konversionsabsichten von Frauen ging, die diese oftmals mit dem Wunsch einen Osmanen zu heiraten kundtaten.²⁹ Ein Aspekt, der in der Studie Deringil allerdings ausgeblendet ist, da hier die männlichen Konvertiten (aus Polen und Ungarn) im Fokus stehen. Deren Konversionen hatten klare Vorteile für den osmanischen Staat. Dass dieser dabei selektiv war und hochqualifiziertes Personal bevorzugte, darf nicht verwundern:

For the Ottoman Empire, this „providential hail of qualified cadres“ could only have been welcome. Yet we have seen that there was a definite hierarchy of conversions, lower-class converts being much less welcome.³⁰

Karl Detroit und Joachim Schulz dürften in der beschriebenen „hierarchy of conversions“ recht weit oben anzusiedeln sein. Nicht nur kamen beide (in) etwa zur selben Zeit (1840 – 1850) nach Istanbul, beide hatten überdies hochrangige Förderer, die ihre Karrieren überhaupt erst ermöglichten.

27 Vgl. GStA PK, III. HA MdA, III Nr. 14073 und 14074.

28 Ebd.

29 Vgl. GStA PK, III. HA MdA III Nr. 14073 (Fall Maria Kanarsky oder Luise Pauline). Siehe auch den ungewöhnlichen Fall einer Familie Neander, die 1844 allesamt Berlin verließen, weil ein osmanischer Offizier während seiner dortigen Ausbildung der Tochter die Ehe versprochen hatte, um sich in Istanbul niederzulassen. Die Tatsache, dass nicht nur die Tochter, sondern auch ihre Eltern zum Islam konvertieren, löste heftige Reaktionen bei der preußischen Gesandtschaft aus. Man versuchte (vergeblich) auf höchster Ebene beim osmanischen Außenminister Rifaat Pascha zu intervenieren. Interessant ist dieser Fall zudem, weil in einem offiziellen Schreiben die Motivation von Carl Neander zum Islam zu konvertieren, als Zitate wiedergegeben werden. Seine Aussagen stehen in einem gewissen Widerspruch zur These von Deringil, wonach die Konversionen im 19. Jahrhundert karrierebedingt waren. Der 46jährige Mann gibt an, aus Überzeugung Muslim geworden zu sein! Vgl. GStA PK, III. HA MdA III Nr. 14073, Blatt 66–98, hier Blatt 90–92 (Brief, 28. April 1844). Die Frage von deutschen Konvertiten im 19. Jahrhundert wird vom Autor in einer eigenen Studie behandelt werden.

30 Deringil, *Conversion and Apostasy*, S. 193.

Doch bevor näher auf diese und auf die Tätigkeiten Emin Efendis eingegangen wird, soll der Frage nachgegangen werden, wer Joachim Schulz eigentlich war, d. h. woher er stammte und in welchem familiären Umfeld er aufwuchs.

Von Hagenow (Mecklenburg) nach Istanbul: Einige biografische Daten zu Joachim Schulz

Aus den Briefen im Hamburger Nachlass lassen sich einige Angaben zu Joachim Christian Franz Schulz finden. Danach wurde er am 22. Januar 1813 in Hagenow (Mecklenburg) geboren, als eines von insgesamt acht Kindern des Ehepaares Ulrike Sophie (geb. Bernien) und Joachim Friedrich Schulz. Fünf Geschwister von Joachim Schulz verstarben bereits sehr früh und erreichten zum Teil nicht einmal das vierte bzw. siebte Lebensjahr.³¹ Zwei seiner Geschwister waren dagegen mehrfach verheiratet. Seine Schwester Katharina Sophie Dorothea (geb. 1809) hatte eine Tochter aus erster Ehe, Caroline Wilhelmine Maria Christine Neuendorf (geb. 1855), sowie einen Sohn aus zweiter Ehe, Friedrich Carl Daniel Neuendorf (geb. 1852). Sein Bruder Joachim Hermann Schulz erweiterte die Verwandtschaft um zwei Neffen aus erster Ehe: Maria Catharina Dorothea Schulz (1837 geb.) und Joachim Friedrich Herrmann Schulz (geb. 1883) sowie um sieben weitere Kinder aus zweiter Ehe. Unter ihnen findet sich auch Friedrich Marcus Nicolaus Schulz (geb. 1841), derjenige Neffe, der sich um die Nachlassangelegenheit kümmern sollte und dessen Briefe im Hamburger sowie Berliner Nachlass Emin Efendis zu finden sind.³²

Emin Efendi hatte offenbar eine große Verwandtschaft, vor allem eine große Anzahl an Nichten und Neffen. Er selbst scheint sich für ein Leben ohne eine eigene Familie entschieden zu haben. Als er 1892 in Istanbul verstarb, hatte er keine muslimischen Erben, denen er nach geltendem osmanischen Erbrecht sein Vermögen hätte hinterlassen können, weshalb es an den Staat fallen sollte.³³ Bevor im weiteren Verlauf näher auf die posthume juristisch/ diplomatische Auseinandersetzung um das Erbe Emin Efendis eingegangen wird, lohnt der Blick auf das berufliche Wirken und Leben unseres Protagonisten. Auch wenn eine lückenlose Rekonstruk-

31 Staatsarchiv Hamburg (StA HH), Nachlass Emin Effendi, Blatt 29.

32 Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Istanbul 98.

33 Vgl. die kurze Pressemeldung in *Sa'adet*, 20. November 1892 sowie *Osmanische Post*, 21. November 1892.

tion kaum möglich ist, erlauben die vorhandenen Quellen dennoch einen Einblick in die berufliche Karriere und sozialen Netzwerke, in die Emin Efendi zwischen 1850 und 1892 eingebettet war. Zeitgenossen liefern überdies einigen Aufschluss über die schillernde Persönlichkeit dieses interessanten Mannes.

Der Workaholic Emin Efendi: Sprachlehrer, Richter, Direktor und das alles gleichzeitig

Der älteste Eintrag zu Emin Efendi findet sich im osmanischen „Who is Who“ des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, dem *Sicill-i Osmani* von Mehmed Süreyya. Im ersten Band des sechsbändigen Werkes, das erstmals zwischen 1890 und 1898 publiziert wurde, findet sich unter „Emin Efendi“ der entsprechende Vermerk.³⁴ Darin wird er als aus Böhmen (Österreich) stammend und als Konvertit (*mühütedi*) bezeichnet. Nach seiner Ausbildung an einer Militärakademie soll er nach Unruhen (*karışıklık*) geflohen und nach London, später nach Paris gegangen sein, wo er sich jeweils als Lehrer betätigt haben soll. 1851/ 52 (h. 1268), so der Text weiter, sei er nach Istanbul gekommen, wo er in den Kreis von Damad Halil Paşa gelangte und zum Islam konvertierte.³⁵ Ihm sei er zunächst nach Izmir gefolgt, bevor er dann schließlich einen Posten im Übersetzungsbüro der Hohen Pforte (*Bab-ı Âli Tercüme Odası*), das Teil des Außenministeriums (*Hariciye Nazırı*) war, erhielt.³⁶ Er sei dort für den Französisch-, Deutsch- und Englischunterricht zuständig gewesen. Seine Lehrertätigkeit brachte ihm den Beinamen „Hoca“ (Lehrer) ein. Im Jahre 1875 (h. 1292) wechselte Emin Efendi das Ressort und ging zur Justiz, um als Beamter (*ulā sânisî*) am Appellationsgericht für Kapitalverbrechen zu arbeiten.³⁷ Als die Rechtsschule (*Hukuk Mektebi*) eröffnet wurde, erhielt er den Direktorenposten, vom dem er nach zehn Jahren 1888/ 89 (1306) abberufen wurde. Er schied 78jährig aus dem Richteramt aus und ging 1890/ 91 in den Ru-

34 Mehmed Süreyya, *Sicill-i ‘osmânî*, S. 339.

35 Vermutlich Damad Halil Rifat Paşa (?–1855), ein Georgier, der als Kind nach Istanbul kam und von Koca Mehmed Hüsrev Paşa adoptiert wurde und unter seinem Protege Karriere machte. Vgl. *Yaşamları ve Yapıtlarıyla Osmanlılar Ansiklopedisi*. Bd. 1, S. 520.

36 Sezai Balcı gibt an, dass Emin Efendi dort zwischen 1858 und 1875 unterrichtete und dafür 1200 Kuruş Gehalt erhielt. Vgl. Balcı, *Babîli*, S. 186–187.

37 Die osmanische Bezeichnung des Gerichts, dessen Mitglied Emin Efendi war, lautet: „*Mah-keme-yi cinayet- i’za-yi* (mutekadesinden)“, vgl. *Sa’adet*, 20. November 1892.

hestand³⁸, den er kaum mehr als ein Jahr auskosten durfte, bevor er nach einer kurzen schweren Krankheit verstarb.³⁹

Diese Angaben finden sich im Wesentlichen in allen nachfolgenden Erwähnungen Emin Efendis, wenn auch mit einigen zusätzlichen und nicht selten widersprüchlichen Angaben. Die unterschiedlichen Angaben zu seiner Herkunft fallen hier besonders auf. Offenbar ging man davon aus, dass Joachim Schulz aus Böhmen stammte, und einige bezeichnen ihn (daher) als Österreicher. Dass er Ungar gewesen sein könnte, wird von einem Zeitzeugen gemutmaßt, aber von Kommentatoren als wenig wahrscheinlich gewertet.⁴⁰ Die Herkunftsbezeichnung „Prusyalı“ (aus Preußen) ist die am häufigsten verwendete und weist darauf hin, dass den meisten Zeitgenossen bekannt war, dass er aus Preußen kam und deutschen Ursprungs war. Ein ehemaliger Schüler von Emin Efendi, Abdurrahman Adil [Eren], liefert hier weitere und plausiblere Details.⁴¹ Danach kam Emin Efendi nicht zufällig nach Istanbul, sondern weil der osmanische Staat nach Experten suchte, die helfen sollten, Staatsrecht (*hukuk-i siyasiye*) als Lehrdisziplin zu etablieren. Hierfür soll Neşet Efendi, Vertreter der in Berlin ansässigen osmanischen Botschaft, die preußische Regierung nach geeigneten Personen angefragt haben. Diese hätten Emin Efendi (also Joachim Schulz) empfohlen.⁴²

Die osmanischen Angaben zu seiner Ausbildung lassen zweifeln, warum gerade Joachim Schulz als geeigneter Kandidat galt, da er zwar offenkundig mehrere europäische Sprachen beherrschte, aber sonst eine militärische Ausbildung genossen hatte. Aufschluss bietet hier ein Brief von

38 Vgl. Ali Çankaya (Mücellidoğlu), *Son Asır Türk Târihinin Önemli Olayları*, Bd. 2, S. 811–1219.

39 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief vom Generalkonsulat Konstantinopel, 2. Dezember 1892.

40 Ein Schüler (1893) der Hochschule für Verwaltung (Mekteb-i Mülkiye), Efdâlüddin Tekiner, ist offenbar der Urheber der ungarischen Wurzeln Emin Efendis. Vgl. Ali Çankaya (Mücellidoğlu), *Son Asır Türk Târihinin Önemli Olayları*.

41 Er begann sein Studium im Jahr 1885. Vgl. Beyhan, „Lastik Said Bey“, S. 170. Abdurrahman Adil [Eren] publizierte 1938 einen längeren Bericht über Emin Efendi, der mir leider nicht zugänglich war. Eine intensive Recherche in Istanbul blieb erfolglos. Vgl. Abdurrahman Adil Eren, „Yarım Asır Evvelki Hukuk Mektebi ve Prusyalı Emin Efendi“. Für diese Referenz vgl. Pakalın, *Sicill-i Osmanî Zeyli*, S. 100.

42 Vgl. Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1085–1116 und Abdurrahman Adil, *Hadisat-i Hukukiye*, Heft 4 (1922), S. 73–74. Nicht unwahrscheinlich ist auch, dass der Armenier Garabed Artin Davud Paşa (geb. 1816) eine gewisse Rolle gespielt hat. Er hatte in Berlin Recht studiert und ab 1840 als Sekretär und Übersetzer in der osmanischen Gesandtschaft zu arbeiten begonnen. Für sein zweibändiges Werk „Histoire de la législation des anciens Germains“, das 1845 erschien, erhielt er von der preußischen Regierung und der Akademie der Wissenschaften Auszeichnungen. Vgl. Dadyan, *Osmanlı Ermeni Aristokrasisi*, S. 268.

seinem Neffen Friedrich Marcus Schulz, den dieser wenige Wochen nach dem Tod seines Onkels an den Leiter für auswärtige Angelegenheiten im Hamburger Senat, Dr. Versmann, schrieb:

In den fünfziger Jahren ging ein Bruder meines Vaters, namens Joachim Schulz, gebürtig aus Hagenow il M., welcher in Deutschland anfänglich Theologie und später Staatswissenschaft studiert hatte, nach Constantinopel, derselbe errang sich am türkischen Hofe eine hohe Stellung, indem derselbe laut anliegendem, von ihm herrührenden, vom 6. Mai 1881 datirten Scheibens dort Ober-Criminalrath und Direktor der Rechtsakademie wurde und den Namen „Emin Effendi“ führte.⁴³

In der Zeit vor 1850 umfasste das Studium der Staatswissenschaften auch die Rechtswissenschaften, sodass Joachim Schulz zumindest theoretisch über die nachgefragte Expertise verfügte. Nach seiner Lehrtätigkeit im Außenministerium wechselte er 1859 in die neu eröffnete Hochschule für Verwaltungsbeamte (*Atık Mekteb-i Fünûn-i Mülkiyye*, kurz *Mekteb-i Mülkiyye*), an der er seine Kenntnisse einsetzen konnte.⁴⁴ Er unterrichtete die erstmals eingeführten Fächer Statistik (*Usul-i İstatistikîyye*), Allgemeines (internationales) Staatsrecht (*Devletler Umûmi Hukuku*) und ein Fach, das sich mit den Staatsverträgen des Osmanischen Reiches befasste (*Muâhedât-ı Devlet-i Aliyye*). Ferner wurde er mit folgenden Fächern betraut: Wirtschaftspolitik, Verwaltungspraxis zivilisierter Nationen (*İdâre-i Memâlik-i Mütemeddine*) sowie Strafrecht. Für seine neue Tätigkeit erhielt er ein Gehalt von 800 Kuruş.⁴⁵ Es ist zwar nicht belegt, wann er seinen Lehrposten in der *Mülkiyye* aufgab, zumindest scheint Emin Efendi ab 1862 eines seiner Unterrichtsfächer nicht mehr unterrichtet zu haben.⁴⁶ Unklar bleibt somit, ob Emin Efendi bis 1873 an der *Mekteb-i Mülkiyye* blieb, bevor er als Mitglied des Appellationsgerichts, das Teil der neugegründeten *Nizamiye*-Gerichte war, aufgenommen wurde. Die mit der zentralisierenden Verwaltungsreform des Osmanischen Reiches 1864 eingerichteten *Nizamiye*-Gerichte waren für gewisse zivil- und strafrechtliche Fragen zuständig,

43 StAHH, Nachlass Emin Effendi, 25. November 1892.

44 Auch Andreas David Mordtmann war, allerdings erst 1877, als Lehrer in dieser Einrichtung tätig und unterrichtete in den Fächern Geographie, Statistik und Ethnographie. Vgl. Neumann, „Ein Osmane‘ und die Osmanen“, S. 92–108; sowie den Beitrag von Tobias Völker im Band.

45 Vgl. Ali Çankaya (Mücellidöğlü), *Son Asır Türk Târihinin Önemli Olayları*, Bd. 1, S. 48.

46 Ebd., S. 77.

die zuvor von den *Şeriat*-Gerichten übernommen worden waren.⁴⁷ Vor allem waren diese Gerichte Teil und Ergebnis des angehenden Modernisierungs- und Säkularisierungsprozesses der *Tanzimat*-Ära (1839 – 1876), die in der Jurisprudenz zunehmend die Übernahme und Adaption von „westlichen“ Rechtstexten und -praktiken vorsah.⁴⁸

Der Wechsel in das Gericht hatte für Emin Efendi auch finanzielle Vorzüge, da laut Avni Rubin die Gehälter für Mitglieder der *Nizamiye*-Gerichte, zumindest für Istanbul, recht stattlich waren. Vermutlich erhielt Emin Efendi ein Gehalt, das zwischen 2000 und 3000 Kuruş lag.⁴⁹ 1879 schließlich wurde Emin Efendi zum Gründungsdirektor der Rechtsschule (*Mekteb-i Hukuk*) ernannt.⁵⁰ Ahmed Cevdet Paşa (1822 – 1895) hielt als damaliger Justizminister am 5. Juni 1880 im Beisein hoher Würdenträger und Emin Efendis die Eröffnungsrede.⁵¹ Ahmed Cevdet gilt als einer der wichtigsten Akteure der Modernisierung des Justiz- und Bildungswesens. Die *Mekteb-i Hukuk* galt als die erste Einrichtung, die die juristische Ausbildung europäischen Standards entsprechend gestaltete, maßgeblich unter dem Einfluss und der Mitwirkung des ersten Direktors. Emin Efendis Aufgabenspektrum und Arbeitspensum müssen sich in Folge beträchtlich ausgeweitet haben, da er seinen Richterposten weiterhin innehatte. Einen Eindruck von seinem arbeitsreichen Alltag vermittelt er in einem Brief – dem einzigen bisher aufgetauchten – an seinen Lieblingsneffen Friedrich (Fritz). Darin begründet er sein allzu langes Schweigen:

Bald diese, bald jene Umstände hindern mich: viele Arbeit, mitunter auch Kranksein [...] Ich litt an einem Magenkatarrh, jetzt aber geht's ziemlich gut, nur etwas Nervoenschwäche peinigt mich. Ich bin leider zu sehr beschäftigt. Das Ober-Kriminalgericht, dessen Mitglied ich bin, sitzt jeden Tag und das Geschäft ist sehr ermüdend. Ich habe von Morgen bis zum Abend mit Mördern und Dieben zu thun. Das Gericht hat jurisdiktive über ganz Konstantinopel

47 Vgl. Berchtold, *Recht und Gerechtigkeit in der Konsulargerichtsbarkeit*, S. 117 – 118 und Rubin, *The Nizamiye Courts*, S. 27 – 37.

48 Rubin, *The Nizamiye Courts*, S. 44 – 45.

49 Ebd., S. 44-45. Balcı dagegen gibt 4000 kuruş an. Balcı, *Babiâli*, S. 186.

50 Die Masterarbeit Ali Adem Yörüks, „Mekteb- i Hukuku'un Kuruluşu ve Faaliyetleri (1878 – 1900)“ (Marmara Universität, 2008) war mir leider nicht zugänglich. Zur Geschichte der Einrichtung vgl. Koyuncu, „Hukuk Mektebinin Doğuşu“ und Özcan, „Istanbul Üniversitesi Hukuk Fakültesinin kurumlaşmasının tarihçesi“ sowie Sakaoğlu, „Hukuk Mektebi“, S. 94 – 95 und Dölen, *Osmanlı Döneminde Darülfünun*, S. 135 – 165.

51 Diese Schule bildete den Kern der späteren juristischen Fakultät der Istanbul Universität.

und Umgebung bis zu den Dardanellen (beinahe 1 1/2 Millionen Seelen!) und besteht nur aus 5 Richtern (mit dem Präsidenten) wovon ich einer bin. Es gibt Tage, wo wir für alle Verurtheilten zusammengerafft bis zu 50 und 80 Jahre Zuchthausstrafe mit harter Arbeit decretieren; dazu kommen monatlich 2 bis 4 und mehr Todesurtheile. Aber glücklicherweise werden alle Verurtheilten vom Sultan begnadigt (sie erhalten 15 Jahre Zuchthaus statt der Todesstrafe) und seit Jahren hat hier keine einzige Hinrichtung stattgefunden. Wir prüfen daher die Todesstrafen mit größter Gleichgültigkeit aus, und die Verurtheilten hören sie ebenso an.⁵²

Sein zweiter Posten als Direktor der Rechtsschule, den er zeitgleich innehatte, forderte ihn ebenso, zumal er zusätzlich noch unterrichtete. Auch wenn, wie erwähnt, die Gehälter von Richtern an den *Nizamiye*-Gerichten recht hoch waren und auch der Direktorenposten sicher gut dotiert war, scheint Emin Efendi seinen Lohn nicht immer fristgerecht erhalten zu haben. So beklagt und entschuldigt er sich bei seinem Neffen: „auch mag ich nicht gern schreiben ohne Geld mitzuschicken, wir sind aber wegen der kritischen politischen Zustände jetzt sehr unregelmäßig bezahlt, auch habe ich viele liebe Verwandte der Reihe nach zu bedenken.“⁵³

In der Tat sind die 1880er Jahre – der Russisch-Osmanische Krieg (1877 – 1878) lag gerade ein paar Jahre zurück – wirtschaftlich, politisch und sozial turbulente Zeiten. Mit Sultan Abdülhamid II. (reg. 1876 – 1909) endet de facto die *Tanzimat*-Ära; die Konstitution, kaum ausgerufen, wird von ihm wieder aufgehoben. Tunis wird französisches Protektorat, Bulgarien erklärt sich bereits 1878 autonom, das Ende der britischen Unterstützung wird durch die Okkupation Ägyptens 1882 besiegelt. Auch wirtschaftlich ist das Reich schwer angeschlagen; nicht zuletzt lösten die durch den Russisch-Osmanischen Krieg und die Berliner Konferenz besiegelten Gebietsverluste eine Massenflucht von Muslimen in das Reichsgebiet aus und veränderten die demografische Zusammensetzung des Vielvölkerstaates nachhaltig.⁵⁴ Die „kritischen politischen Zustände“ konnte Emin Efendi nicht nur anhand der launenhaften Zahlungsmoral des osmanischen Staates am eigenen Leib erleben; er hatte aufgrund seiner engen Kontakte zu den höchsten Würdenträgern des Reiches auch die besten Informationsquellen.

52 StAHH, Nachlass Emin Efendi, Brief an Fritz Schultz, 6. Mai 1881.

53 Ebd.

54 Vgl. Haniogü, *A Brief History of the Late Ottoman Empire*, S. 109–150.

Es ist bekannt, dass er als Privatlehrer die Kinder Ahmed Cevdets unterrichtete. Es darf als sicher gelten, dass Ahmed Cevdet eine maßgebliche Rolle in der Förderung von Emin Efendi spielte. Beide kannten sich vermutlich seit Jahren, da Ahmed Cevdet bereits bei der Gründung der *Mekteb-i Mülkiye* mitwirkte und damit auch für die Einstellung geeigneter Lehrer mitverantwortlich war.⁵⁵

Das professionelle und private Umfeld Emin Efendis

Während über den Kontakt mit dem vermutlich ersten Förderer Emin Efendis, Damad Halil Paşa, nichts weiter bekannt ist, finden sich einige interessante Hinweise zur Beziehung zwischen Emin Efendi und Ahmed Cevdet Paşa. Emin Efendi begann vermutlich nach dem Eintritt in die Verwaltungshochschule *Mülkiye* (ab 1873) die drei Kinder Ahmed Cevdets zu unterrichten⁵⁶: Ali Sedat (1857 – 1900), Fatma Aliye [Topuz] (1862 – 1936) und Emine Semiye [Önasya] (1864 – 1944). Fatma Aliye gilt als die bedeutendste Literatin der spätosmanischen Periode.⁵⁷ Ihre Schwester Emine Semiye gehörte zu den ersten Musliminnen, die ins Ausland gingen. Sie reiste nach Frankreich und in die Schweiz, um dort Psychologie und Soziologie zu studieren. Nach ihrer Rückkehr arbeitete sie als Lehrerin (ab 1882) und betätigte sich ebenfalls publizistisch und veröffentlichte zahlreiche Beiträge in diversen Zeitungen und Zeitschriften sowie belletristische Werke.⁵⁸ Beide Frauen gelten heute als wichtige Figuren der türkischen Emanzipationsbewegung. Ihr Bruder ist heute weitaus weniger bekannt, nicht zuletzt da er recht früh verstarb. Für die Karriere von Emin Efendi spielte Ali Sedat Bey allerdings eine weitaus wichtigere Rolle als seine berühmteren Schwestern (s. u.).

Emin Efendi erhielt den Posten des Direktors vermutlich nicht nur weil er ein Protegé des einflussreichen Ahmed Cevdet Paşa war. Offenbar wurden neben seinen Sprachkenntnissen vor allem seine fundierten

55 Vgl. Ali Çankaya (Mücellidoğlu), *Son Asır Türk Tarihinin Önemli Olayları*, Bd. 1, S. 25–53.

56 İbrahim Alâettin [Gövsâ] nennt, ohne eine Quelle anzugeben, nur Ali Sedat Bey und Fatma Aliye als Schüler von Emin Efendi. Vgl. *Meşhur Adamlar*, Bd. 1, S. 398.

57 Vgl. Uluköse, *Fatma Aliye. Bir Biyografi*.

58 Vgl. Kurnaz, *Osmanlı Kadın Hareketinde Bir Öncü Emine Semiye*; Karaca, „Modernleşme Döneminde Bir Kadın Yazarın Portresi“.

juristischen Kenntnisse hoch geschätzt.⁵⁹ Für die praktische Ausgestaltung des Lehrbetriebes und die Festlegung der Lehrinhalte konnte Emin Efendi auf sein in Preußen erworbenes Wissen zurückgreifen. Darüber, dass er bei der Gründung dieser Einrichtung eine tragende, ja geradezu eine entscheidende Rolle spielte, lässt er keinen Zweifel, wenn er am 6. Mai 1881 seinem Neffen schreibt: „Ein anderes Geschäft (d. i. neben seiner Richter-tätigkeit) gibt mir auch viel zu thun: ich (bin) Director der neu errichteten Rechtsakademie, dies ist eine ganz nach meiner Anweisung auf deutscher Art eingerichtete juristische Facultät.“⁶⁰

Seine rechtswissenschaftliche Expertise scheint Emin Efendi seit seinen frühesten Tagen in Istanbul vermittelt zu haben. Laut den Angaben eines seiner späteren Schüler, Abdurrahman Adil, hatte Emin Efendi im Übersetzungsbüro des Außenministeriums nicht nur Sprachen unterrichtet, sondern auch Staatsrecht. Zu seinen damaligen Schülern zählte Kâni Paşazâde Rifat Bey (1844 – 1891), der Ende der 1860er Jahre nach Paris ging, um Rechtswissenschaften zu studieren. Er übersetzte ein Werk zum allgemeinen Recht von Paul Pradier-Fodéré ins Osmanische (*Hukuku Umumiye*) und ließ es 1868 in Paris drucken.⁶¹ Eren gibt an, dass Rifat Bey seinem Lehrer Emin Efendi ein Exemplar dieses Werkes gewidmet hat.⁶²

Emin Efendi genoss offenkundig großen Respekt unter seinen Schülern.⁶³ Allerdings war er scheinbar auch für seine äußerst strenge, geradezu preußische Natur berüchtigt.⁶⁴ In dem bereits zitierten Brief an seinen Neffen beschreibt er seine Studenten folgendermaßen:

59 A. D. Mordtmann der Ältere genoss ebenfalls einen guten Ruf als Kenner europäischen Rechts. Er war zwischen 1860 bis zu seiner Entlassung 1871 im osmanischen Handelsgericht tätig. Vgl. den Beitrag von Tobias Völker im Band.

60 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief an Fritz Schultz, 6. Mai 1881.

61 Abdurrahman Adil, *Hadisat-i Hukukiye*, Heft 4 (1922), S. 73.

62 Laut Eren befand sich dieses Buch noch in den 1920er Jahren in einer Istanbul Bibliothek (vermutlich der Istanbul Universität). Abdurrahman Adil, *Hadisat-i Hukukiye*, Heft 4 (1922), S. 74. Das Buch wurde 1873 unter dem Titel *Hukuk düveliye* in Istanbul neu verlegt. Vgl. Bilsel, „Devletler Hukuku Mu?“ S. 639–640.

63 Mehmed Nâzım, *Mekteb-i Hukuk Günlerim*, S. 150 und 174.

64 Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1096 gibt an, er hätte nicht eruieren können, ob Emin Efendi auch unterrichtet hätte. Die Schilderung im genannten Brief belegt, dass er dies tat.

Meine Studenten sind alle bärtige Leute, viele auch mit dem Turban und Familienväter, sie betragen sich aber besser als deutsche Studenten. Sie gehorchen mir wie Soldaten ihrem Offizier. Fast alle Rechtsdisziplinen werden auf französischem Recht gelehrt, nur das Civilrecht ist auf muhamedanisch.⁶⁵

Emin Efendi war also nicht nur Kenner westlichen Rechts. Sein Student Abdurrahman Adil würdigt ihn als jemanden, der wie kaum ein anderer, bewandert in Sprachen, den meisten östlichen wie westlichen Wissenschaften und vor allem ein unvergleichlicher und unerreichter Gelehrter der Rechtswissenschaften gewesen sei.⁶⁶ Ahmed Cevdet Paşa verglich ihn, weniger heroisch und schmeichelnd, aber gemessen an der thematischen Bandbreite seiner Lehrtätigkeit und Interessen vermutlich nicht gänzlich unzutreffend, mit einem Dorfladen, in dem es alles zu finden gäbe.⁶⁷ Möglicherweise galt das auch für seine Bibliothek, die laut einer Rechnung der Buchhandlung E. Heydrich neben Rechtsliteratur (*Centralblatt für Rechtswissenschaft, Grotosend Gesetze*) auch Werke wie *Die neue Heilwissenschaft* von Louis Kuhne, *Die Waffen nieder* von der Friedensaktivistin Bertha Suttner, *Géographie de la Turquie actuelle* von Démétrius Georgiadès oder die Zeitschrift *Germania irredenta* enthielt.⁶⁸

Dass er eine stattliche Bibliothek besessen haben muss, bestätigt wiederum sein Schüler Abdurrahman Adil:

Sein Zimmer (in der Şekerci Sokağı, Sultanahmet) war mit einfachen Regalen gefüllt, in der Mitte (des Zimmers) befand sich eine Pritsche, auf der er liegend die çubuk (lange Pfeife) zu rauchen pflegte. Er verbrachte sein Leben mitten unter seinen Büchern.⁶⁹

Emin Efendi verfügte auch über ein Zimmer im Konak, einem palastartigen Amtssitz, von Ahmed Cevdet Paşa, zumindest für die Zeit seiner Lehrtätigkeit für dessen Kinder.⁷⁰ Dass er luxuriöseren Wohnverhältnissen nicht abgeneigt war, belegt wieder der Brief vom 6. Mai 1881. Darin

65 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief an Fritz Schultz, 6. Mai 1881.

66 *Medresi-i Hukuk* 1 (1902/1318), S. 1. Zitiert aus Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1097. Vgl. auch Çankaya, *Yeni Mülkiye Târîhi*, Bd. II, S. 922.

67 Pakalın, *Sicill-i Osmanî Zeyli*, Bd. V, S. 100.

68 Dass Emin Efendi ein emsiger Leser war, bezeugt auch eine im Tercüme Odası geführte Leihliste. Vgl. Balcı, *Babrâli*, S.217–225.

69 Pakalın, *Sicill-i Osmanî Zeyli*, Bd. V, S. 100.

70 İbrahim Alâettin, *Meşhur Adamlar*, Bd. 1, S. 398.

erfahren wir, dass sein bester Freund Sadık Paşa (Karavezir) ist, der 1881 Generalgouverneur von Chios war, wo einige Wochen vorher ein schweres Erdbeben großen Schaden angerichtet und einige tausend Menschenleben gefordert hatte. Nicht ohne Stolz erinnert er seinen Neffen, dass Sadık Paşa 1878 Großwesir („Erster Minister“) war, ohne aber zu erwähnen, dass er diesen Posten gerade einmal vier Wochen innehatte, bevor er abgesetzt wurde, und früher auch „Großbotschafter in Paris“.⁷¹ Sadık Paşa scheint Emin Efendi in zahlreichen seiner früheren Briefe erwähnt zu haben („dessen Name dir aus meinen Briefen wohl im Gedächtnis ist“). In dem Brief vom 6. Mai 1881 schreibt Emin Efendi außerdem, dass er in einem der Häuser seines Freundes in Istanbul wohnen würde („Ich bewohne hier Sadık’s größten Palast“) und kündigt an, er würde ihm den letzten Brief von Sadık Paşa mitschicken, damit er einen Eindruck davon bekäme, wie ein „türkischer Großwezir sich ausdrückt deinem Onkel gegenüber“ – beide korrespondierten auf Französisch.⁷²

Er versäumt zudem nicht, seinen Neffen, der Malermeister ist, zu ermahnen, „daß Du dich immer bestrebst, soweit es die tägliche Arbeit erlaubt, Dich wissenschaftlich und künstlerisch weiter auszubilden. Ich werde Dir bald schreiben, wie Du für Dich und Karl eine Hausbibliothek anlegen müßt.“⁷³

Es scheint, dass er als einziger in seiner Familie erfolgreich einen akademischen Weg eingeschlagen hat. Die für ihn selbstverständliche (Weiter-)bildung versuchte er auch seinen Neffen zu vermitteln. Für ihn scheinen praktische Arbeit und die ideelle Bildung nicht zwingend zu trennende Bereiche gewesen zu sein.

Emin Efendi in Aktion: unerschrocken und streng

Disziplin und eine kompromisslose Arbeitsethik sowie Prinzipientreue müssen diesem Mann äußerst wichtig gewesen sein. Von seinen Grundsätzen wich er offenbar weder gegenüber Studierenden noch gegenüber

71 Sadık Paşa war wie Emin Efendi ledig und eine schillernde Persönlichkeit. Er hatte zahlreiche Ministerposten inne. Als Großwesir fiel er bei Sultan Abdülhamid II. in Ungnade und wurde nach nur vier Wochen und zehn Tagen entlassen. Vgl. Kavas, „Mehmed Sadık Paşa“, S. 181–182. Siehe auch Galib, *XII. Asr-ı Hicrîde Osmanlı Ricâli*, Bd. 1, S. 158–160, İbnülemin, *Sadrâzamlar*, Bd. II, S. 739–808 (sowie Bd. 1, S. 450). Siehe auch Pakalın, *Son sadrâzamlar*.

72 StAHH, Nachlass Emin Efendi, Brief an Fritz Schultz, 6. Mai 1881.

73 Ebd.

seinen Dozenten ab. Alle unterstanden seiner rigiden Kontrolle, und er ließ es sich offenbar nicht nehmen, den Unterricht höchstpersönlich zu kontrollieren und seinen Dozenten gegebenenfalls didaktische Ratschläge zu erteilen. Unter den letzteren waren immerhin auch die höchsten Würdenträger des Reiches versammelt: der Bildungsminister Münif Paşa, der Justizminister Ahmed Cevdet Paşa oder Hasan Fehmi Paşa, der damalige Minister für öffentliche Arbeiten.

Osman Ergin überliefert etwa folgende Begebenheit: Emin Efendi erschien unangekündigt im Unterricht von Münif Paşa, dessen Stimme er als zu leise befand und ihn daher aufforderte, laut und deutlich zu sprechen, damit ihn die Studenten besser verstehen könnten. Münif Paşa war für Emin Efendi kein Unbekannter, da dieser 1853 im Übersetzungsbüro (*Tercüme Odası*) zu arbeiten begonnen hatte und dort von Emin Efendi in Französisch unterrichtet wurde.⁷⁴ Auch gegenüber seinem Gönner Ahmed Cevdet nahm er kein Blatt vor den Mund. Als der Justizminister eines Tages etwa eine Viertelstunde zu spät zum Unterricht erscheint, empfängt ihn Emin Efendi am Eingang und erinnert ihn daran, dass er zu spät sei. Auf die Entschuldigung Ahmed Cevdets, er hätte sich aufgrund wichtiger Staatsangelegenheiten verspätet, kontert der Direktor mit den Worten, dass auch das Lehren eine Verpflichtung sei, der man ebenso nachkommen müsse.⁷⁵

Nicht selten scheint er den Dozenten, die gleichermaßen Beamte des Staates waren, die Hierarchien und Prioritäten nahegebracht und unmissverständlich deutlich gemacht zu haben, wer der Chef im Hause war. Emin Efendi war offensichtlich der Ansicht, dass in Sachen Recht lebenslanges Lernen Pflicht war, sodass er regelmäßig persönlich Beamte des Staatsrats (*Şuray-ı Devlet*) aufsuchte und sie daran erinnerte, dass wer die Theorie des Rechts nicht verstünde, auch keine Gesetze erlassen könne. Die beständige Erinnerung hatte offenbar zur Folge, dass der Sohn von Cevdet Paşa Ali Sedat Bey als Student der Rechtsschule immatrikuliert wurde. Aufgrund seiner Beamten-tätigkeit allerdings scheint er nicht allzu häufig die Vorlesungen besucht zu haben, weshalb ihn Emin Efendi wieder exmatrikulierte.⁷⁶ Offenbar war Emin Efendi wenig geneigt, das Fehlen der Studenten oder der prominenten Dozenten zu entschuldigen

74 Batir, „Mehmet Tahir Münif Paşa“, S. 11–24. Vgl. auch Ebuzyiya Tefvik, „Münif Paşa“, S. 251.

75 Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1098. Vgl. auch Çankaya, *Yeni Mülkiye Tarihi*, Bd. II, S. 922.

76 Ironischerweise wurde Ali Sedat Bey nach dem Weggang von Emin Efendi selbst Dozent an der Rechtsakademie und unterrichtete Logik und Metrik. Vgl. Osman Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1098–1099.

oder gar Nachsicht mit Studenten zu zeigen, die beim Plagieren erwischt wurden.⁷⁷ Zu eingereichten ärztlichen Attesten hatte er eine klare Position: „Ärztliche Atteste sind entweder gekauft oder werden zum Andenken vergeben.“ Einer seiner berühmten Sprüche, der es sogar in eine Lokalzeitung schaffte, lautete: „Diejenigen, die in diese Schule kommen, haben nicht einmal das Recht krank zu werden.“⁷⁸

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit verstärkte sich ganz offensichtlich der Unmut der Schüler (und vermutlich auch der Dozenten) derart, dass Konflikte in der Akademie an die Presse weitergeleitet wurden und sich zu regelrechten Kampagnen gegen den Direktor auftürmten.⁷⁹ Insbesondere seine Entscheidung, den Griechen Aristidi Yorgiyadis zum Jahrgangsbesten zu ernennen, statt den Muslim Halis Eşref, schlägt hohe Wellen. Die von Studenten der Rechtsschule lancierte Berichterstattung in der Zeitung *Tercüman-ı Hakikat* nimmt Emin Efendi ins Visier. Die weitere Existenz der Schule wird in Gefahr gesehen, ein Ende seiner Amtszeit gefordert.⁸⁰ Die Kampagne bleibt nicht ohne Wirkung: Am 5. Dezember 1888 wird ein Erlass veröffentlicht, in dem von einer Art Aufstand der Jura-Studenten gegen den Direktor die Rede ist, die in einer Petition (von 100 Studenten unterschrieben) seine Absetzung fordern würden. Laut Mehmed Nazım, der in der Klasse war, in der die Unterschriftenaktion lanciert wurde, war die Petition zunächst von mehr als der Hälfte der 80 Studenten nicht unterschrieben worden. Daher wäre man gezwungen gewesen, jüngere Jahrgänge für die Unterzeichnung zu gewinnen, wobei die recht vage formulierten Anschuldigungen, er würde stur (dickköpfig) und „wider die Ordnung“ sein (*harekât-ı hodserâne ve intizam-şikenâne*), helfen sollten. Mehmed Nazıms Tagebucheinträge deuten an, dass er

77 Mehmed Nâzım führte über sein Studium in der Mekteb-i Hukuk, wo er zwischen 1885 und 1890 gemeinsam mit Abdurrahman Adil [Eren] studierte, ein Tagebuch. Darin finden sich anschauliche Schilderungen der Reaktionen von Emin Efendi gegenüber Studierenden, die beim Betrügen erwischt wurden. Auch wenn er ein sehr gutes Osmanisch-Türkisch gesprochen haben muss, deutet Mehmed Nâzım mit der besonderen Schreibweise einiger Wörter („edejeksın“, „çalıjacajaksın“, „gelmiyejeksın“) an, dass Emin Efendi eine „eigentümliche“ Aussprache gehabt haben mag. Mehmed Nâzım, *Mekteb-i Hukuk Günlerim*, S. 120–121. Das Tagebuch ist eine überaus wertvolle Quelle über den Studienalltag der Jurastudenten der ersten Generation und liefert darüberhinaus wichtige Informationen zu Lehrinhalten, -methoden, Lernbedingungen, sowie interessante Charakterisierungen der Dozenten. Vgl. hierzu auch Palabyık, „International law for survival“. Der Autor liefert auch Informationen zu Emin Efendi, die jedoch nicht immer adäquat sind.

78 „Tabip raporu; ya paraya, ya hatıra göre verilir.“, „Bu mektebe girenlerin hasta olmağa bite hakları yoktur.“, Osman Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1099.

79 Vgl. die Berichterstattung in Mehmed Nâzım, *Mekteb-i Hukuk Günlerim*, S. 150–152.

80 Osman Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1101–1102.

möglicherweise nicht zu den Unterzeichnern gehörte. Er schreibt, dass diese Kampagne Emin Efendis von allen Schülern geschätzte rechtliebende Natur erschüttert haben mag.⁸¹ Es ist schließlich der von Emin Efendi bereits in den 1850er Jahren unterrichtete und dreißig Jahre später als zu leise gescholtene Bildungsminister Münif Paşa, der seine sofortige Entlassung verkündet und ankündigt, dass der Direktorenposten nun durch „eine religiöse, leistungsfähige und rechtschaffene Person“ besetzt werden solle.⁸²

Ob der Konflikt, wie Emin Efendis Nachfolger Şevki Bey behauptet, daher rührte, dass Emin Efendi seinen christlichen „Glaubensbruder“ Aristidi Yorgiyadis gegenüber einem Muslim bevorzugte, darf bezweifelt werden. Osman Ergin sieht keinerlei Möglichkeit, dass ein Mann wie Emin Efendi, dessen berufliche und charakterliche Qualitäten außer Zweifel stünden, seinen Gerechtigkeitssinn zugunsten solch unsachlicher Faktoren opfern würde. Er geht davon aus, dass die Exmatrikulation Ali Sedats Emin Efendi deutlich mehr geschadet hatte.⁸³

Der Vorgang weist Anzeichen einer gesteuerten Kampagne, wenn nicht gar Intrige auf. Emin Efendi war eine Instanz und fachlich nicht angreifbar, weshalb man aus Mangel an sachlicher Kritik sein offenbar als seltsam empfundenenes Verhalten in die Medien streute.⁸⁴ Wie etwa, dass er äußerst selten Personen in seinem Haus empfing. Seine unkonventionelle, die Hierarchien und den Status seiner Dozenten und Schüler nicht beachtende, rein auf Leistung und Arbeit basierende Bewertung seines Umfeldes und nicht zuletzt seine direkte Art mag ihm nicht immer Freunde beschert haben. Dass hierfür die Religion eine Angriffsfläche bot, mag nicht verwundern, dürfte aber eher ein vorgeschobener Grund gewesen sein. Dies kann umso mehr vermutet werden, da die Infragestellung seines Glaubens vom bereits erwähnten Şevki Bey stammt, der Emin Efendi

81 Mehmed Nâzım, *Mekteb-i Hukuk Günlerim*, S. 150.

82 Osman Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1102. Allerdings scheint Münif Paşa noch Anfang November 1888 gegenüber den Studenten, die am Ende seines Unterrichts die Entlassung des Direktors forderten, seinen Vorgesetzten zu verteidigen, indem er den Studenten vorschlägt, nicht mehr zur Akademie zu kommen, wenn ihnen der Direktor nicht recht wäre. Vgl. Mehmed Nâzım, *Mekteb-i Hukuk Günlerim*, S. 152.

83 Osman Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1101.

84 So wird in der Zeitung *Tercüman-ı Hakikat* gemeldet, dass Emin Efendi äußerst selten Personen, die ihn aufsuchten, in sein Haus Einlass gewähren würde. Im geschilderten Fall verweigert der Direktor einem Besucher den Zutritt und wird mit den Worten zitiert: „Mein Haus ist doch kein Derwischkonvent, dass man es aufsuchen kann (wann man will). Nun geh!“ („Benim hanem tekye değildir ki ziyarete gelinsin. Haydi git!“) Als die Person weiter um Einlass bittet, bedroht ihn Emin Efendi laut Zeitung mit einem Stein. Vgl. Mehmed Nâzım, *Mekteb-i Hukuk Günlerim*, S. 151–152.

unterstellte, dass sein islamischer Glaube nur aufgesetzt und nicht ernst gemeint wäre.⁸⁵ Ähnliche Vorwürfe wurden im Vorfeld seiner Absetzung offenbar immer wieder gestreut.⁸⁶ Dies mag als Symptom für die zunehmenden Probleme der „Modernisten“ gedeutet werden, die sich immer weniger gegen die ansteigend repressive Haltung Abdülhamids II. dursetzen konnten. Lehrangebote zum Grundgesetz/Verfassungsrecht, für die Emin Efendi stand, verloren in Folge an Bedeutung.⁸⁷

Bedenkt man, dass Emin Efendi immer nahe am Burnout entlang arbeitete und es um seine gesundheitliche Verfassung vermutlich nicht gut bestellt war, hätte es womöglich einen sanfteren und würdigeren Weg gegeben, einen zwischenzeitlich 75-jährigen Direktor in den wohlverdienten Ruhestand zu schicken. Es ist nicht schwer vorzustellen, dass, wie Osman Engin schreibt, die Absetzung Emin Efendi einen schweren Schlag versetzt hatte, von dem er sich vermutlich nicht erholen dürfte.⁸⁸ Er arbeitete noch knapp ein Jahr, bevor er auch aus dem Richteramt schied.

Wer erbt das Vermögen?

Der Streit um den Nachlass Emin Efendis

Emin Efendi lebte alleine in Istanbul. Damit war er aber alles andere als einsam. Neben seinen weitverzweigten beruflichen Kontakten pflegte er offenbar auch Freundschaften zu osmanischen Persönlichkeiten. Den Kontakt zu seinen Verwandten in Hamburg und in Mecklenburg hatte er nie abreißen lassen, und ihnen regelmäßig Briefe und Geld geschickt, so dass Şevki Bey zumindest in diesem Punkt richtig lag, wenn er feststellte, dass Emin Efendi sein Geld nie verausgabte, sondern nach Deutschland verschickte.⁸⁹ Es ist leider nicht möglich festzustellen, wie viel Geld im Laufe der Jahre auf diesem Wege an seine Verwandten gelangte. Emin Efendi scheint jedenfalls mit allen seinen Neffen und Nichten Kontakt gehalten und wenn möglich, auch Geld an sie geschickt zu haben. Er schreibt Fritz: „Ich schicke Dir 300 Mark, [...] die hälfte für dich und die

85 Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, Bd. 3–4, S. 1096. Zur Frage der Glaubwürdigkeit der Konvertiten vgl. Deringil, *Conversion and Apostasy*, Kapitel 4 und S. 193–196.

86 Özcan, „*Istanbul Üniversitesi Hukuk*“, S. 124–125.

87 Ebd., S. 128.

88 Ergin, *Türkiye Maarif Tarihi*, S. 1103.

89 Ebd., S. 1096.

andere Hälfte für deine Schwester Maria. Schicke diesen Brief deinem Bruder Hermann; denn ich kann ihm nur ganz kurz schreiben.“⁹⁰

Einige seiner Neffen, wie ein Brief von Friedrich Schulz an Dr. Versmann vom 25. November 1892 belegt, müssen ihn auch in Istanbul besucht haben: „Meine Geschwister und Verwandten correspondierten häufig mit ihm, und ist er auch vor einigen Jahren von 2 meiner Brüder besucht worden.“⁹¹

Es verwundert daher kaum, dass man in Hamburg recht bald über den Tod Emin Efendis unterrichtet war. Dieser schrieb im Juni 1892 seinen letzten Brief an seine deutschen Verwandten. Ein per Einschreiben am 30. Oktober an ihn verschickter Brief kam am 14. November ungeöffnet, aber mit der Aufschrift „Adressat verstorben“ zurück nach Hamburg. Dass der Brief überhaupt zurückgesandt wurde, dürfte daran gelegen haben, dass Emin Efendi mit dem „deutschen Postmeister in Constantinopel sehr bekannt war“.⁹²

Sein Lieblingsneffe Friedrich beauftragt knapp zehn Tage später den Leiter der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten im Hamburger Senat, Dr. Versmann, den Tod seines Onkels, der in seinen letzten Briefen „stets über Kränklichkeit klagte“, zu bescheinigen. Er gibt an, dass sein Onkel seines Wissens keine türkischen Erben hinterlasse und bittet den Beamten zu prüfen, ob sein Onkel mit „einem Nachlasse verstorben ist und [...] mir den Beleg gütigst zeigend, auf welchem der Nachlaß an die rechtmäßigen Erben auszufolgern ist.“ Bereits kurze Zeit später kontaktiert Malermeister Friedrich das Kaiserlich Deutsche General-Konsulat in Konstantinopel mit der Bitte, den Rechtsanwalt Agopian einzuschalten, damit dieser die Nachfahren Emin Efendis in der Streiffrage um den Nachlass vertreten solle.⁹³ Der angeschriebene Generalkonsul von Gillet trifft sich mit Agopian, um zu beraten, ob die osmanische Gesetzgebung „zulässige Mittel böten“, um das von Emin Efendi hinterlassene Vermögen den nach dem deutschen Gesetz zur „Erbfolge berufenen Verwandten zu retten“. Offenbar war der kaiserliche Generalkonsul, wie der Rechtsanwalt Agopian, der Meinung, dass es hierfür keine rechtliche Handhabe gäbe, „daß vom Rechtsstandpunkte aus keine Möglichkeit vorliege, die Auszahlung des Vermögens an die in Deutschland lebenden Verwandten

90 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief an Fritz Schultz, 6. Mai 1881.

91 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief von F. Schulz (Malermeister) an Dr. Versmann, Leiter der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten (Hamburg), 25. November 1892.

92 Ebd.

93 Ebd.

des Emin Effendi gegen den türkischen Fiskus, der beim Nichtvorhandensein von türkischen Verwandten des Verstorbenen die Erbschaft für sich reklamieren darf, mit Aussicht auf Erfolg durchzusetzen“.⁹⁴ Agopian sah offenbar die einzige Möglichkeit darin, dass eine diplomatische Intervention zugunsten der Verwandten versucht werden sollte. Die Angelegenheit hatte zudem Potential, zu diplomatischen Verstimmungen zwischen Preußen und der *Hohen Pforte* zu führen.

Emin Efendi hatte hierfür den Grundstein gelegt, als er schwer krank zwei Tage vor seinem Tod, am 18. Oktober, seinen Freund, den Buchhändler E. Heydrich, beauftragte, sein Vermögen (Obligationen, Scheine im Wert von ca. 19 000 Mark) dem Generalkonsul von Gillet zu überreichen, damit dieser es im Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat sicher aufbewahren könne. Von Gillet wurde darüber von Heydrich unterrichtet und entsandte eine „Degutation“, um das Vermögen entgegenzunehmen. Die Unterredung mit Emin Efendi wurde protokolliert und das Dokument von allen Anwesenden unterschrieben. Seine eigene Unterschrift ist sehr „krakelig“ und lässt erahnen, dass er bereits im Sterben lag.⁹⁵ Von Gillet schreibt allerdings, dass „er keine Ahnung von der Gefährlichkeit seines Zustandes hatte“ und daher nicht zu günstigeren Erklärungen für seine Erben veranlasst werden konnte.⁹⁶ Damit könnte es um die Frage weiterer Vermögenswerte, neben Geld etwa seine vermutlich beträchtliche Buchsammlung etc. gegangen sein. Unklar bleibt also, ob er weitere Teile seines Vermögens und Nachlasses an Personen aus seinem osmanischen Freundeskreis versprochen hatte.

Von Gillet kannte Emin Efendi offenbar ebenfalls sehr gut, wenngleich er ihm gegenüber aufgrund seiner Konversion zum Islam eher distanziert gegenüberstand. Aber immerhin respektierte er ihn, da er seiner Meinung nach „als Kriminalrichter [...] sich jedoch, wie ich anerkennen muß, stets unabhängige deutsche Gesinnung bewahrt“ hatte.⁹⁷ Deshalb und um den deutschen Verwandten das Erbe zu sichern, erklärt er sich bereit, dem Wunsch Emin Efendis zu entsprechen. Doch ist ihm bereits sehr früh klar (am 2. Dezember), dass die Sache wenig Aussicht auf Erfolg habe und es im Prinzip unerheblich sei, dass die Vermögenswerte in der

94 StAHH, Nachlass Emin Efendi, Brief vom Kaiserlich Deutschen General-Konsulat, Konstantinopel, 28. Dezember 1892.

95 GStA PK, Istanbul 98, Acta des Kaiserlich Deutschen General Konsulats in Sachen Emin Efendi (Ableben & Nachlaß), 18. Oktober 1892.

96 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief vom Generalkonsulat Konstantinopel, 2. Dezember 1892.

97 Ebd.

Botschaft verwahrt seien, da dies „für die Nachlaßregulierung einflußlos“ sei, denn:

Die türkischen Gesetze bestimmen, daß ein Nichtmuselmann nichts von einem Muselmann und -frauen, daß ein Fremder nicht von einem Ottomanen erben können. Hierauf haben die deutschen Verwandten des Emin Effendi keine Aussicht, als dessen Erben anerkannt zu werden.⁹⁸

Wenn die Osmanen die Vermögenswerte zurückfordern sollten, so der Generalkonsul, würde er sie also aushändigen müssen, da hier die türkischen Nachlassgerichte zuständig seien. Dass sich dies so verhielt, konnte man in der Presse lesen, in der mitgeteilt wurde, dass das Finanzministerium nach dem Geld, das rechtmäßig an den Staat fiel, recherchieren würde.⁹⁹ Von Gillet setzte daher seine einzige Hoffnung auf den diplomatischen Weg, auf dem letztlich der Großwesir und der Reichskanzler aktiv werden müssten.

Die Verwandten, aber auch sein Freund und Inhaber der Deutschen Buchhandlung Heydrich, mussten sich in Geduld üben und einen langen Atem haben, nicht zuletzt emsig an alle in Frage kommenden Entscheidungsträger schreiben. So schreibt Heydrich am 8. November 1894 an den Fürsten von Hohenlohe, Kanzler des Deutschen Reiches, und fordert 58,30 Franc, die ihm Emin Efendi schulden würde und bemerkt:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich auf Wunsch des mir befreundeten Emin Effendis vermittelt habe, daß hiesige Deutsche General Konsulat Kenntnis von der Angelegenheit erhielt, und in Folge dessen, die in Deutschland lebenden Verwandten des Emin Effendis, der [...] Nachlaß zutheil werden konnte.¹⁰⁰

In der Tat war es schließlich zu einer Entscheidung in der Angelegenheit gekommen. In einem Brief vom 22. Juni 1894 wurde „die Emin Effendi'sche Angelegenheit betreffend ergebenst mit(geteilt), daß dieselbe von dem Staatsrecht nunmehr zu Gunsten der Verwandten des Emin Effendi entschieden und das Finanzministerium angewiesen worden ist, von seinem Anspruch auf die in Rede stehenden Werthe zurückzutreten.

98 StAHH, Nachlass Emin Effendi, Brief vom Generalkonsulat Konstantinopel, 2. Dezember 1892.

99 Vgl. Sa'adet, 20. November 1892, und „Emin Efendi“, *Osmanische Post*, 23.12.1892. PA AA, Istanbul 98.

100 PA AA, Istanbul 98, Brief Heydrich (8.11.1894).

Die erstere Behörde hat sich hierbei der diesseits geltend gemachten Auffassung angeschlossen, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Erbschaft (unterstrichen im Orig.), sondern um eine von Emin Effendi bei seinen Lebzeiten, zu Gunsten des Kaiserlich Gen. Konsulats, vorgenommene Überlassung der Werthe an seine Verwandten in Deutschland handelt.“ Damit wurde endlich sichergestellt, dass die Causa der Zuständigkeit der „türkischen Nachlaßgerichte entrückt ist“.¹⁰¹

Allerdings zogen sich die Verhandlungen noch hin, und auch die nun offizielle Recherche nach den rechtmäßigen Erben des Vermögens war scheinbar langwierig. Der Vorgang schaffte es Ende August 1895 als Meldung in einige Hamburger Lokalzeitungen, worin vermeldet wurde, dass es nach drei Jahre andauernden Verhandlungen dem Auswärtigen Amt gelungen sei, die Auslieferung des Vermögens zu erwirken.¹⁰²

Emin Efendi musste als profunder Kenner des osmanischen wie deutschen (preußischen) Rechts wissen, dass ohne den geschickten Zug, sein Vermögen der Botschaft zu überantworten, keinerlei Aussicht bestehen würde, seine deutschen Verwandten mit seinem (Teil-)Erbe zu beglücken. Vermutlich handelte er auch noch im Angesicht des Todes auf der Höhe seiner juristischen Kompetenz und mit einer gewissen Weitsicht. Denn das diplomatische Tauziehen um sein Vermögen sollte beinahe fünf Jahre dauern – die Akten des Auswärtigen Amtes zeigen, dass der Vorgang noch im April 1897 nicht vollständig abgeschlossen war – aber immerhin mit einem Happy End für seine zahlreichen Nichten und Neffen.

101 GStA PK, Constantinopel 298, 22. Juni 1894 (Kaiserl. Gen. Consul, Therapia).

102 *Hamburger Fremdenblatt* (Morgen Blatt) Nr. 197, 25. August 1895 und *Correspondent* (Abend Blatt) Nr. 681, 28. August 1895. Vgl. StAHH, Nachlass Emin Effendi.